



Fahrinstruktor

Handlungskompetenz

Der Fahrinstruktor ist befähigt, in der eigenen Organisation, die Fahrerausbildung für Feuerwehrfahrzeuge, gemäss geltendem Recht, zu instruieren.

Zulassungsbedingungen

- Gültiger Fahrausweis für C1 oder C muss bei Kursbeginn vorhanden sein

Kursdauer

Vormittag plus Kontrollfahrt

Rhythmus

1 x alle 2 Jahre

Teilnehmerzahl

max. 30

Kursort

MFP Münchenstein

Bemerkungen

- Es gelten die allgemeinen Kursbestimmungen
- Die Kontrollfahrt wird mit einem Experten durchgeführt